

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nordwest357

Jacqueline Porras Palacios
2502 Biel, Switzerland
nordwest357.com, nordwest357@etik.com



1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Werbeagentur nordwest357 und deren Kunden geschlossen werden.

1.2 nordwest357 bietet ihren Kunden unter anderem Leistungen im Bereich Druckdatenerstellung und der Lieferung oder Anbringung von Drucksachen.

1.3 nordwest357 ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben. nordwest357 bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für nordwest357 ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

1.4 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt nordwest357 – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2 Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Sofern der Kunde der nordwest357 Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstossen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nordwest357 von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. nordwest357 ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden, die von Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte, etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. nordwest357 wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken, etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.

2.3 Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- oder Zuarbeit des Kunden entstehen, ist nordwest357 gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

3 Print

3.1 Gegenstand von Designverträgen im Printbereich zwischen nordwest357 und ihren Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung von Printprodukten gemäss gestalterischen Vorgaben des Kunden (z.B. Ausgestaltung von Bannern, Postgrafiken, Plakaten, Flyern, Fahrzeug- oder Schaufensterbeschriftungen, Textilien oder Logo-Entwürfe). Zwischen den Parteien geschlossene Designverträge sind Werkverträge im Sinne vom OR 363. Ein abweichender Leistungsumfang kann zwischen den Parteien individualvertraglich vereinbart werden.

3.2 Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen nordwest357 und dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei nordwest357 zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Design Leistungen. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch nordwest357 dar. nordwest357 wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen nordwest357 und dem Kunden zustande.

3.3 Nach Abschluss des Vertrages werden die Anforderungen des Kunden bei Bedarf in einem weiteren Briefing besprochen und die Vorgaben konkretisiert. Zu diesem Zeitpunkt können Kundenwünsche eingebracht werden, sofern sie vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform zustimmen. Im Übrigen ist nordwest357 nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Positionen verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

3.4 Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird nordwest357 den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nordwest357

Jacqueline Porras Palacios
2502 Biel, Switzerland
nordwest357.com, nordwest357@etik.com



3.5 Soweit nichts anderes vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

3.6 Voraussetzung für die Tätigkeit von nordwest357 ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken, etc.) nordwest357 vor Auftragsbeginn vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- oder Zuarbeit des Kunden entstehen, ist nordwest357 gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann nordwest357 dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

3.7 Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

3.8 Herausgabe von Daten. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, schuldet nordwest357 bei der Erstellung von Printprodukten neben den vertraglich vereinbarten Leistungsgegenständen nur die Übergabe einer Druckdatei (z.B. PDF, JPG oder PNG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe einer bearbeitbaren Datei (z.B. Word, Indesign, Illustrator, o.ä.). Rohdaten und Druckvorlagen werden nur dann heraus gegeben, sofern eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Herausgabe von Rohdaten und Druckvorlagen sowie deren weitere Verwendung durch den Kunden (Lizenzrecht) erfolgt mit einem Aufpreis von 50% des Auftragsvolumens betreffend Gestaltung und Erstellung der Druckdaten, exklusive Druckkosten. Der Kunde erhält die Garantie, dass Rohdaten von individuell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen nicht für andere Kunden verwendet werden.

4 Preise und Vergütung

4.1 Entgelte für laufende Dienstleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und in Rechnung gestellt. Im Falle eines Werkvertrags (z.B. Webseitenerstellung) ist die nordwest357 berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen. Abweichende Individualvereinbarungen bleiben unberührt.

4.2 Ein Skonto wird nicht gewährt. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

4.3 nordwest357 ist berechtigt, ihre Preise regelmässig in dem Umfang anzupassen, in dem ihre eigenen Kosten für die Erbringung der Dienstleistung steigen. Bestehende Kunden werden über die Preisanpassung spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Kunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Preisanpassung wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen. Sofern der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden ist, kann er das Abonnement zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung ausserordentlich kündigen.

5 Abnahme

5.1 Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann die nordwest357 verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn nordwest357 den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmefrist wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die die nordwest357 dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äussert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

6 Mängelgewährleistung

6.1 Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei nordwest357. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein 1 Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch die nordwest357 resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nordwest357

Jacqueline Porras Palacios
2502 Biel, Switzerland
nordwest357.com, nordwest357@etik.com



7 Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

7.1 Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in und ausserhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse (z.B. Webseiten-Betreuung) eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8 Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwähnungsrecht

8.1 nordwest357 räumt dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden – an den entsprechenden Arbeitsergebnissen grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können zwischen den Parteien mittels einer individualvertraglichen Einigung vereinbart werden.

8.2 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde nordwest357 ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist nordwest357 dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemassnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

8.3 Ferner ist die nordwest357 berechtigt, Ihren Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von ihr erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

9 Vertraulichkeit

nordwest357 wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVD, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. nordwest357 verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (z.B. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios, etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

10 Haftung / Freistellung

10.1 Die Haftung von nordwest357 für sämtliche Schäden wird wie folgt beschränkt: Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet nordwest357 jeweils der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmässig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder bei vorsätzlichem Handeln sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorstehende Haftungsregelung gilt auch im Hinblick auf die Haftung der nordwest357 für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

10.2 Der Kunde stellt nordwest357 von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen nordwest357 aufgrund von Verstössen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

Stand: August 2022